

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Sozialausschusses am 24.03.2022
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Neue Gebührensatzung für die städtischen Übergangwohnheime Vorlage: FB2/1469/2022	4
3 Aktueller Sachstand Zuwanderung Vorlage: FB2/0529/2022	5
4 Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: FB2/0531/2022	6
5 Aktueller Sachstand Lotsenpunkte Vorlage: FB2/0538/2022	6
6 Aktueller Sachstand Notunterkünfte Strümpfer Str. 79 - 83 Es wird in der Sitzung berichtet	7
7 Bestellung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes für den Seniorenbeirat Vorlage: FB2/1475/2022	8
8 Bericht zum Arbeitskreis Austausch Pflege und Betreuung in Meerbusch Vorlage: FB2/0488/2021	8
9 Anträge	9
10 Anfragen	9
10.1 Anfrage der SPD-Fraktion zum Umzug des Mütterzentrums Vorlage: FB2/0185/2022	9
10.2 Anfrage der SPD-Fraktion zur Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge Vorlage: FB2/0186/2022	9
11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	9
12 Termin der nächsten Sitzung: 18. Mai 2022	9
13 Verschiedenes	9

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch, Aula

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Frau Nicole Joliet-Heising Ratsmitglied

Herr Jonas Kräling Ratsmitglied

Herr Bernd Parys Sachkundiger Bürger

Frau Gabriele Pricken Sachkundige Bürgerin

Herr Peter Vossen Sachkundiger Bürger

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied Vertretung für Herrn Markus Frank

von der SPD-Fraktion

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied Vertretung für Frau Heidemarie
Niegeloh

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Niklas Geppert Vertretung für Frau Kirsten Danes

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Aliina Housden Ratsmitglied

Frau Ann Luisa Kanders

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

Herr Marc Möhr Integrationsrat

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Josef Gather Sachkundiger Bürger

von der Fraktion Die Fraktion

Frau Jascha Küppers Vertretung für Herrn Marco Nowak

Beratende Mitglieder

Frau Heike Gabernig Evangelische Kirchengemeinde

Herr Oswald Hepner Seniorenbeirat

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Bereichsleiter Fachbereich 2

Frau Beatrix Dreyer Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Michaela Kümmel Fachbereich 2

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Markus Frank

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Heidemarie Niegeloh

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Frau Kirsten Danes

Ratsmitglied

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marco Nowak

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Simons

Behindertenbeauftragter

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Focken die Anwesenden und stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Im Anschluss werden Frau Gabernig und Frau Küppers durch den Ausschussvorsitzenden und die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Mitglieder dieses Ausschusses verpflichtet.

Des Weiteren wird die Tagesordnung in Absprache des Ausschussvorsitzenden mit der Verwaltung geändert. TOP 3 wird auf TOP 8 verschoben. TOP 6 wird TOP 7. Die TOPs 4 und 5 rücken je eine Position vor. TOP 7 wird TOP 5 und TOP 8 rückt auf TOP 6.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Ein anwesender Bürger fragt nach, warum Flüchtlinge, die vor dem 24.02.2022 eingereist seien, keine Leistungen durch die Stadt Meerbusch, Team Asyl, erhielten.

In Beantwortung dieser Frage führte Frau Dreyer aus, dass für diesen Personenkreis noch nicht abschließend geklärt sei, welche Leistungen zu gewähren seien. Hierzu müsse erst das Ausländeramt eine Feststellung zum Aufenthaltsstatus treffen. Vorher sei Leistungsgewährung nicht möglich.

Der Erste Beigeordnete Herr Maatz bat um Verständnis, dass aktuell noch viele Rechtsfragen ungeklärt seien, man sich aber immer um eine zeitnahe Klärung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bemühe. In diesem speziellen Fall bat er noch um etwas Geduld.

2 Neue Gebührensatzung für die städtischen Übergangwohnheime Vorlage: FB2/1469/2022

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Satzung zur Unterbringung von Aussiedlern, ausländischen Flüchtlingen und Wohnungslosen sowie die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation mit Wirkung zum 01.07.2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Der Erste Beigeordnete Herr Maatz stellt die Vorlage vor.

Ratsfrau Housden bittet um Erläuterung, wie die Mehreinnahmen von 30.000,- € zu verstehen seien. Der Erste Beigeordnete teilt hierzu mit, dass es sich um 30.000,- € Mehreinnahmen im Vergleich zu den bisherigen Gebühren handelt. Eine Kostendeckung bzw. ein Gewinn sei damit nicht gemeint.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes merkt an, dass bei der Berechnung die Unterkunft Strümper Straße nicht mit einbezogen sei. Zudem fragt sie nach einer höheren Nutzungsgebühr für Bewohner, die ausziehen könnten, dies aber aus verschiedenen Gründen nicht täten.

In Beantwortung dieser Frage verweist der Erste Beigeordnete darauf, dass man sich bewusst gegen eine „Fehlbelegerabgabe“ entschieden habe. Vielmehr gehe es vorrangig um die Versorgung mit Wohnraum und die damit verbundene Rücknahme der Einweisung.

Der Fachbereichsleiter Herr Annacker erläutert, dass die Notunterkunft Strümper Straße nicht in der Berechnung berücksichtigt sei, da es sich hierbei nicht um eine Flüchtlingsunterkunft handele. Bezüglich einer Fehlbelegerabgabe wolle man erst einmal den Effekt der jetzt zu beschließenden Satzung abwarten. Gegebenenfalls müsse man durch eine erneute Satzungsanpassung nachjustieren.

Ratsherr Bertholdt bemerkt zu dem Berechnungswechsel von Quadratmeter auf pro Kopf, dass jede Methode ihre Vor- und Nachteile habe.

In der Folge wird abgestimmt.

3 Aktueller Sachstand Zuwanderung **Vorlage: FB2/0529/2022**

Der Erste Beigeordnete berichtet, dass zum Sitzungstag 419 Personen aus der Ukraine in Meerbusch aufgenommen worden seien. Im Vergleich dazu seien in Neuss 517 Personen angekommen. Die meisten Flüchtlinge würden in Meerbusch in privaten Unterkünften untergebracht. Aktuell könne man die Dunkelziffer derer, die zwar aus der Ukraine kämen, aber noch nicht angemeldet seien, nicht abschätzen. Die Flüchtlinge sollten bevorzugt in private Unterkünfte verbracht werden, da dies die soziale Anbindung und Integration stärke. Herr Maatz lobt die außerordentlich große Hilfsbereitschaft seitens der Meerbuscher Bevölkerung. Da man aber nicht absehen könne, ob die privaten Unterkünfte langfristig auskömmlich seien, plane die Stadt auch die alternative Unterbringung in einem stillgelegten Kindergarten und in Turnhallen. Dies seien aber die absolut letzten Maßnahmen zur Unterbringung und nur zu nutzen, wenn alle anderen Optionen ausgeschöpft seien.

Der Fachbereichsleiter Herr Annacker weist darauf hin, dass sich die Zahlen täglich änderten. Er betont, dass die aktuelle Situation in keinem Fall mit der aus dem Jahre 2015 zu vergleichen sei. Dies beginne schon damit, dass damals die Kosten der Unterbringung vom Land NRW getragen worden seien und die Turnhallen Notunterkünfte des Landes gewesen seien und somit auch von diesem betrieben wurden. Momentan bestünde die einzige Refinanzierung der städtischen Ausgaben für die Flüchtlinge in der FlüAG-Pauschale in Höhe von 875,- € pro Kopf und Monat.

Aktuell laufe die private Unterbringung jedoch sehr gut. Zukünftig sollten die Anbieter verpflichtet werden, eine Unterbringung für mindestens drei Monate zu garantieren. Dies solle zudem Schleppertum verhindern. Auch die Mischung der Flüchtlinge weiche deutlich ab – seien es 2015 fast ausschließlich junge Männer gewesen, die zugewiesen wurden, so handele es sich jetzt fast nur um Frauen mit Kindern oder alte Menschen. Auch seien die ukrainischen Flüchtlinge durchweg gut ausgebildet und würden arbeiten wollen.

Bezüglich der Unterbringung in öffentlichen Bauten führt Herr Annacker weiter aus, dass Einheiten in der Einrichtung „Am Heidbergdamm“ bezugsfertig seien. Des Weiteren würde sowohl im Kindergarten als auch in den Turnhallen Wert darauf gelegt, abgegrenzte Wohnbereiche durch eine Ständerbauweise zu schaffen. Die so entstehenden Räume seien mit Türen abschließbar. Auch die Versorgung mit Essen soll – anders als 2015 – nicht durch einen Caterer erfolgen, sondern durch einzurichtende Kochbereiche in den Unterbringungen selbst. Dies sei auch für die Selbstbestimmtheit der Betroffenen sehr wichtig und schaffe eine Struktur und Selbständigkeit für den Tag.

Geplant zur Unterbringung von Flüchtlingen sei die stillgelegte Kindertageseinrichtung „Am Sonnengarten“ sowie die Turnhallen Erwin-Heerich-Haus und Stettiner Straße. Für den Kindergarten wären ca. 40 - 60 Personen vorgesehen, für die Turnhalle in Osterath seien es ca. 40 Personen und für die Turnhalle in Lank voraussichtlich ca. 80 Personen. Bezugsfertig sei der Sonnengarten in der 12. KW.

Im Folgenden stellt der Fachbereichsleiter Herr Annacker im Rahmen einer Präsentation ausführlich die Pläne zur Gestaltung der Unterkünfte vor.

Für den Sonnengarten ergibt sich die Besonderheit, dass ein Duschcontainer im Außenbereich aufgestellt werden müsse, da eine andere Lösung nicht gangbar sei.

Für die Turnhalle am Erwin-Heerich-Haus sei ein externer Koch-/Küchencontainer geplant sowie die Betreuung durch eine Security in der Nacht.

Die Turnhalle Stettiner Straße wird durch „Meerbusch hilft e.V.“ betrieben. Hier seien gegenüber der Halle zwei große Zelte in Planung. Eines solle der Kinderbetreuung dienen, während das andere als Hauswirtschaftszelt genutzt werden solle.

Als Back-up zur Unterbringung von Flüchtlingen stünden gegebenenfalls noch das alte Mütterzentrum und das Behindertenwohnheim von Hephata zur Verfügung. Auch einzelne Wohnungen seien schon von Seiten der GWG und der GWH angeboten worden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Focken fragt im Rahmen der Finanzierung nach, ob das Land geplant habe, Mittel zur Verfügung zu stellen.

Herr Annacker verneint dies und verweist auf die FlüAG-Pauschale.

Ratsherr Bertholdt erinnert an die Absicht, keine Turnhallen mehr mit Flüchtlingen zu belegen, räumt aber selber ein, dass einen manchmal die Ereignisse einfach überrollten und keine anderen Optionen bestünden.

Ratsherr Mocka bietet explizit die Hilfe der Politik an und bittet um entsprechende Hinweise, wenn seitens der Politik etwas zu veranlassen sei.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes merkt an, dass die Sportvereine sich schlecht über die Nutzung der Turnhallen informiert fühlten. Es sei lobenswert, dass die Verwaltung so schnell arbeite, aber es sei wünschenswert, die Politik mitzunehmen und zeitnah zu informieren.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates Herr Heppner fragt an, ob Sprachkurse für die Flüchtlinge angeboten würden und ob eine vor-Ort-Beratung seitens der Bundesagentur für Arbeit angedacht sei.

Herr Annacker stellt klar, dass im Falle des entsprechenden Aufenthaltstitels ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II bestehen würde. Die Beratung erfolge sowieso durch die Arbeitsagentur.

Der Erste Beigeordnete fügt hinzu, dass an der hiesigen VHS Sprachkurse angeboten würden.

Der sachkundige Bürger Geppert geht davon aus, dass mehr Flüchtlinge als 2015 kommen würden, da es das erklärte Ziel von Putin sei, die Zivilbevölkerung mit diesem Krieg zu treffen.

4 Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel **Vorlage: FB2/0531/2022**

Der Erste Beigeordnete stellt die Vorlage vor.

In der Folge gibt es keine Wortmeldungen.

5 Aktueller Sachstand Lotsenpunkte **Vorlage: FB2/0538/2022**

Der Ausschussvorsitzende Herr Focken stellt die Vorlage vor.

Der Erste Beigeordnete Herr Maatz ergänzt, dass der 1. Lotsenpunkt der Caritas zum 01.04.2022 seinen Betrieb aufnehmen werde. Bezüglich des 2. Lotsenpunktes betont er, dass das Café „Leib und

Seele“ ein sehr guter Standort sei und wirbt hier noch für ein wenig Geduld bis zur Inbetriebnahme im Sommer durch die Diakonie.

Ratsherr Mocka fragt nach, ob der 1. Lotsenpunkt mit Standort Strümp auch Osterath abdecken solle.

Der Fachbereichsleiter Herr Annacker führt hierzu aus, dass ursprünglich 3 Lotsenpunkte geplant waren. Diese Planung sei jedoch abgewandelt worden in 2 Lotsenpunkte und einen Quartiersmanager im RheinEck. Die Förderung für den Quartiersmanager konnte aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht realisiert werden. In der Folge wurde die Planung der Lotsenpunkte nicht erneut angepasst. Gegebenenfalls müsse man hier nachsteuern, aber es bleibe auch die Quartiersentwicklung im RheinEck abzuwarten.

Ratsherr Bertholdt zeigt sich irritiert über ein sogenanntes „Lotsenteam“ bei „Meerbusch hilft e.V.“ und bittet um Erläuterung, ob hier Parallelstrukturen aufgebaut würden.

Die sachkundige Bürgerin Frau Pricken stellt klar, dass es keinesfalls um Parallelstrukturen gehe, sondern mit dieser Bezeichnung ein Team von Ehrenamtlern gemeint sei, welches sich vorrangig darum kümmere, Flüchtlinge bei für sie komplizierten Behördenangelegenheiten zu unterstützen.

6 Aktueller Sachstand Notunterkünfte Strümp Str. 79 - 83 **Es wird in der Sitzung berichtet**

Der Erste Beigeordnete Herr Maatz berichtet von einem Projekt in Zusammenarbeit mit der GWG Viersen. Hierbei würde die GWG die Sanierung bzw. den Um-/Neubau der städtischen Notunterkünfte Strümp Straße übernehmen. Die ersten Sondierungsgespräche seien gut verlaufen und die GWG erstelle jetzt ein Konzept zur Umsetzung und Realisierung. Des Weiteren müssten auch noch Machbarkeitsprüfungen durch die Bauverwaltung erfolgen. Es solle eine Realisierung ausschließlich innerhalb der Liegenschaft erfolgen. Sobald belastbare Unterlagen vorlägen, würde der Ausschuss umgehend in Kenntnis gesetzt werden. Grundsätzliches Anliegen dieser Planung sei zum einen eine grundlegende Verbesserung der Situation der Bewohner, aber auch eine Platzausweitung. Hierzu würde in letzter Konsequenz das bestehende Haus Nr. 79 abgerissen werden und durch einen größeren Neubau ersetzt werden. Die Häuser Nr. 81 und 83 würden dagegen in ihrer jetzigen Form erhalten, jedoch grundlegend saniert werden. Diese Änderung in der Planung sei erforderlich geworden, weil dringend mehr Kapazitäten zur Unterbringung von wohnungslosen Personen erforderlich geworden seien. Außerdem könne die GWG Viersen die Umsetzung der Maßnahme schneller realisieren als die Stadt in Eigenregie. Es liege nahe, dass hierzu neue Beschlüsse durch diesen Ausschuss und den Rat erfolgen müssten. Man gehe von einer Fertigstellung in 2-3 Jahren aus.

Die sachkundige Bürgerin Frau Pricken betont, dass ein Konzept zur Begleitung der wohnungslosen Personen erforderlich sei. Außerdem habe sie Bedenken, was den Preis dieser Maßnahme betreffe.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine validen Zahlen zu den zu erwartenden Kosten vorliegen könnten. Dies wird durch Herrn Maatz bestätigt.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes hält dieses Vorgehen für eine schwierige Situation. Sie bittet um Erläuterung, warum zum jetzigen Zeitpunkt eine Änderung in der Umsetzung der bestehenden Beschlüsse erfolgen solle. Des Weiteren könne sie keinerlei pädagogisches Konzept zu Begleitung der Wohnungslosen erkennen. Die SPD-Fraktion wünsche sich eine schnelle Umsetzung der Neugestaltung, da ihr eine Verbesserung der Lebensumstände im Obdach sehr wichtig sei. Sie sieht eine erhebliche Verzögerung des Projektes durch die Notwendigkeit, dass neue Beschlüsse gefasst werden müssten. Auch ergäben sich Fragen zur Finanzierung des neuen Projektes. Generell erschließe sich ihr aktuell der „Mehrwert“ in einer Umsetzung durch die GWG nicht.

Ratsherr Mocka schließt sich diesen Bedenken an, begrüßt aber die frühzeitige Information dieses Ausschusses.

Ratsherr Kräling ist ebenfalls am Finanzierungsmodell interessiert. Er sehe auch, dass die GWG als privater Investor eine schnellere Umsetzung leisten könne, aber es bleibe zu bedenken, dass die GWG Viersen auch nur ein Wirtschaftsunternehmen sei, das auf Profit ausgerichtet sei.

Ratsherr Bertholdt betont, dass in diesem Ausschuss die Finanzierung erstmal zweitrangig sei. Ihm sei an einer zügigen Verbesserung der Situation der Bewohner gelegen. Damit sei der Auftrag an die Verwaltung seiner Meinung nach klar.

Die sachkundige Bürgerin Frau Pricken könne diese Haltung bezüglich der Finanzierung so nicht teilen.

Der Erste Beigeordnete Herr Maatz verweist darauf, dass zu Beginn der Planungen zur Sanierung der städtischen Notunterkünfte in 2019 noch keiner mit den Auswirkungen der Pandemie habe rechnen können. Die Zahl der Wohnungslosen sei kontinuierlich gestiegen, sodass sich ein erhöhter Raumbedarf ergäbe und eine Umsetzung der Bewohner innerhalb der bestehenden Einheiten während der Sanierung nicht mehr realisierbar sei. Er gehe fest davon aus, dass die Umsetzung durch die GWG Viersen eine Option sei, die zu besseren und schnelleren Ergebnissen führen werde. Es sei nicht Ziel der Verwaltung, eine unnötige Verzögerung herbeizuführen. Bezüglich der Finanzierung stünden diverse Modelle zur Auswahl, die erstmal alle beleuchtet werden müssten.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates Herr Heppner und die Ratsfrau Niederdellmann-Siemes verleihen beide nochmals ihrer Sorge Ausdruck, dass es zu Verzögerungen in der Umsetzung kommen werde, wenn man jetzt von den bestehenden Beschlüssen abweiche.

7 Bestellung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes für den Seniorenbeirat **Vorlage: FB2/1475/2022**

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, Frau Doris Schulz als neues stellvertretendes Mitglied für den Seniorenbeirat zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage vor.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Ausschussmitglied Frau Pricken regt eine Neuauflage von ZWAR-Gruppen an.

8 Bericht zum Arbeitskreis Austausch Pflege und Betreuung in Meerbusch **Vorlage: FB2/0488/2021**

Der Fachbereichsleiter Herr Annacker stellt die Vorlage vor und gibt den Ausblick, dass zukünftig in regelmäßigen Abständen im Sozialausschuss über die Ergebnisse und Themen dieses Arbeitskreises berichtet werden wird.

Ratsherr Bertholdt bitte um Information, ob auch private Anbieter von Pflegeleistungen an diesem Arbeitskreis beteiligt seien.

Herr Annacker beantwortet diese Frage dahingehend, dass nur Anbieter teilnähmen, die eine Zulassung bei den gesetzlichen Pflegekassen hätten, mithin also zur Leistungsabrechnung im Rahmen des SGB XI berechtigt seien. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es ein bekanntes Problem sei, dass sich viele Anbieter aus der meist hauswirtschaftlichen Versorgung des Pflegegrades 1 (Entlastungsbeitrag) zurückziehen würden. Dies sei vor allem dem bestehenden Personalmangel geschuldet und der vorrangigen Sicherstellung von reinen Pflegeleistungen.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes sieht hier das Ergebnis der Seniorenbefragung widergespiegelt, dass die Menschen immer länger in ihrem eigenen Heim verbleiben wollten. Sie betont, dass die Darstellung auf der Internetseite gut und übersichtlich gestaltet sei und wie sehr die Arbeit von Herrn Lammermann geschätzt würde.

Der Vorsitzende des Seniorenbeirates Herr Heppner weist darauf hin, dass die in Einrichtung befindliche App „Gut versorgt in ...“ nur sinnvoll sei, wenn sie immer aktuelle Informationen beinhalte. Er bittet um Information, wer für die zukünftige Datenpflege verantwortlich sei.

Der Fachbereichsleiter Herr Annacker betont, dass es in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Anbieter liege, etwaige Änderungen der Daten mitzuteilen. Diese würden dann seitens der Stadt an den Anbieter der App zum Einpflegen weitergeleitet.

9 Anträge

Keine Anträge

10 Anfragen

10.1 Anfrage der SPD-Fraktion zum Umzug des Mütterzentrums Vorlage: FB2/0185/2022

Die Antwort der Verwaltung ist dem Protokoll beigefügt.

10.2 Anfrage der SPD-Fraktion zur Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge Vorlage: FB2/0186/2022

Die Antwort der Verwaltung ist dem Protokoll beigefügt und erfolgte teilweise auch schon unter TOP „Aktueller Sachstand Zuwanderung“.

11 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Keine Wortmeldungen

12 Termin der nächsten Sitzung: 18. Mai 2022

13 Verschiedenes

Die sachkundige Bürgerin Frau Pricken bittet nochmals explizit darum, alle ukrainischen Flüchtlinge an „Meerbusch hilft e.V.“ zu verweisen.

Ratsherr Bertholdt bittet um Information, ob die Stadt bei den Wohnungen der GWG Viersen auf der Insterburger Straße sowie auf der Fröbelstraße ihr Vorschlagsrecht zur Belegung ausübe. Ihm seien Unstimmigkeiten bekannt geworden.

Der Fachbereichsleiter Herr Annacker stellt klar, dass das Vorschlagsrecht seitens der Stadt immer genutzt würde, wenn geeignete Bewerber vorhanden seien. Ihm seien auch keine Unstimmigkeiten zu den genannten Objekten bekannt. Im Bedarfsfalle sagte er eine Klärung mit der GWG zu.

Meerbusch, den 4. April 2022

Hans Günter Focken
Ausschussvorsitzender

Michaela Kümmel
Schriftführer/in